

24. Januar 2018

Liebe Eltern der Jahrgänge 6, 8 und 10,

am 1. August 2015 ist im Fach Englisch in der Sekundarstufe I ein neues Kerncurriculum in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang gibt es einen neuen Erlass (RdErl.d. MK vom 13.6. 2015), der uns vorschreibt, eine „Überprüfung der Kompetenz SPRECHEN“ einmalig pro Doppeljahrgang als Ersatz für eine schriftliche Klassenarbeit durchzuführen. In Absprache mit den Elternvertreterinnen und der Schülerversammlung hat sich die Fachgruppe Englisch für die Durchführung der Sprechprüfungen in den Jahrgänge 6 , 8 und 10 entschieden.

Die Prüfung besteht aus 3 Teilen, die hintereinander jeweils in Zweiergruppen durchgeführt werden. Die Gruppen werden durch Losentscheid zusammengestellt. Bei ungeraden Schülerzahlen wird eine Dreiergruppe gebildet.

Die Sprechprüfung besteht aus

- **einem Interview**
- **einem Monolog**
- **einem Dialog.**

Die Prüfung wird von der jeweiligen Fachlehrkraft Ihres Kindes durchgeführt. Eine zweite Lehrkraft wird das Protokoll führen. Die Entscheidung für eine Note treffen beide Lehrkräfte gemeinsam.

Bewertet wird das Gelingen kommunikativer Absichten. Es wird also kein Wissen abgefragt.

Die Dauer der Sprechprüfung richtet sich nach dem jeweiligen Jahrgang. Ihre Kinder werden sowohl über den vorgegebenen Ablauf der Sprechprüfung als auch die vorgegebenen Bewertungskriterien vorab informiert.

Die Prüfung bezieht sich in ihren sprachlichen Anforderungen auf die jeweilige, im Kerncurriculum definierte Niveaustufe (Teilkompetenz Sprechen/ verfügbare sprachliche Mittel).

Die Bewertungsformulare für die Sprechprüfung sind ebenfalls durch Erlass vorgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Fachgruppe Englisch am JAG